

- die Fähigkeit der Leiter der Dienstseinheiten, sich auf die konkrete Lage schnell einzustellen und entsprechende Entschlüsse zu fassen
- die organisatorische und operative Beweglichkeit der Leiter der Dienstseinheiten zur Sicherstellung der politisch-operativen Führung beim Übergang auf den Verteidigungszustand und unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes
- das Vorhandensein qualifizierter, der realen Lage Rechnung tragender Mobilmachungsdokumente
- die rechtzeitige Auswahl und Festlegung der geeigneten Kader zur Besetzung der Funktionen in den zu entfaltenden Operativstäben.

3.2 Die Führungs- und Organisationsstruktur

- 3.2.1 Die friedensmäßige Führungs- und Organisationsstruktur ist dahingehend zu verändern, daß sie den Bedingungen des Verteidigungszustandes Rechnung trägt.

Zu diesem Zweck sind im Ministerium für Staatssicherheit und den nachgeordneten Dienstseinheiten folgende Maßnahmen zu planen:

- Maßnahmen der personellen und materiellen Ergänzung (siehe Ziffer 5 der Direktive)
- die Entfaltung von Operativstäben (siehe Ziffer 3.4 der Direktive)
- reorganisatorische Maßnahmen in den Unterstellungsverhältnissen (siehe Ziffer 3.2.2 der Direktive).

- 3.2.2 Die Führungs- und Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Dienstseinheiten ist in einem gesonderten Führungsdokument festzulegen.

3.3 Die Sicherstellung der politisch-operativen Führung unter den Bedingungen der dezentralisierten Entfaltung des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Dienstseinheiten

- 3.3.1 Die Bedingungen eines künftigen Krieges erfordern die dezentralisierte Entfaltung des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Dienstseinheiten unter Beibehaltung des Prinzips der zentralen politisch-operativen Führung.

Unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes haben die Leiter der Dienstseinheiten die politisch-operative Führung aus operativen Ausweichführungsstellen (-punkten) und operativen Reserveausweichführungsstellen sicherzustellen.

Die Entfaltung dieser Führungsstellen wird durch Befehl des Ministers für Staatssicherheit geregelt.

- 3.3.2 Operative Ausweichführungsstellen sind Einrichtungen (Schutzbauten), von denen aus die zentrale politisch-operative Führung des Ministeriums für Staatssicherheit und die politisch-operative Führung der Bezirksverwaltungen (Verwaltungen) unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes erfolgt. Sie sind in Friedenszeiten unter strengster Wahrung der Konspiration in den bestätigten Ausweichräumen vorzubereiten und technisch auszustatten.